

## NIEDERSCHRIFT

### über die 12. Sitzung des Kreisausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.07.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:58 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Frau Sandra Dietrich-Kast

Vertretung für: Herrn Robert Strobel

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Frau Gabriele Wohlhöfler

##### Amtsangehörige

Herr Andreas Koppelhuber  
Fachbereich Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur

Herr Gernot Korz  
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Stefan Preiss  
Team Gebäudebewirtschaftung

Frau Gudrun Reiter  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Frau Jenny Schack  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Günther Sittenberger  
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

**Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

**Abwesende**

**Mitglieder**

Herr Robert Strobel

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 13;  
Vergabe der Bauarbeiten des Umbaus der Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Nattenhausen in einen Kreisverkehr
3. Finanzielle Beteiligung des Landkreises an kommunalen Sportstätten; Antrag der Stadt Ichenhausen auf Förderung des Neubaus der Jahnhalle und Schulschwimmhalle nach tatsächlichen Kosten
4. Sonstiges

### Nichtöffentlicher Teil:

5. Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Günzburg
6. Ersatzbeschaffung eines Unimogs mit Zusatzgeräten für den Bauhof Burgau
7. Vergabe von Reinigungsdienstleistungen;  
Bekanntgabe einer Dringlichkeitsanordnung
8. Antrag der AfD-Fraktion zur Offenlegung von Interessenskonflikten bei Mitgliedern des Kreistages
9. Technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
10. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Kreisstraße GZ 13; Vergabe der Bauarbeiten des Umbaus der Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Natten- hausen in einen Kreisverkehr**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Zustimmung zur Planung des Kreisverkehrs bei Nattenhausen und die Übernahme der gesamten Baukosten durch den Landkreis Günzburg wurden in der Sitzung am 12.04.2021 erteilt bzw. beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 15.06.2021 mitgeteilt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist und die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt.

Das Staatliche Bauamt Krumbach hat die im Haushalt 2021 mit Invest.-Nr. 9225-38 eingeplante Maßnahme am 09.07.2021 öffentlich ausgeschrieben. Submission wird am 22.07.2021 sein. Bis zur Sitzung ist die Prüfung der Angebote und die Erstellung eines Vergabevermerks mit Zuschlagsempfehlung nicht möglich. Die Vergabe soll bis 30.07.2021 erfolgen und mit den Bauarbeiten soll bereits am 09. August 2021 begonnen werden. Da die Bauarbeiten in den Monaten August / September 2021 durchgeführt werden sollen und der Vergabevermerk des Staatlichen Bauamts Krumbach bis zur Sitzung nicht vorgelegt werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, Landrat Dr. Reichhart zu ermächtigen, die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Kreisrat Brandner erkundigt sich, ob diese Baumaßnahme mit einer Vollsperrung durchgeführt wird oder ob zumindest Breienthal noch bedient werden kann; die Gemeinde Breienthal wäre ansonsten komplett abgehängt.

Er bittet bei solchen Maßnahmen, dass sich das Staatliche Bauamt diesbezüglich - am besten bereits bei der Auftragserteilung - mit den Ortsbürgermeistern und Busunternehmern zusammensetzt.

Nach Kenntnis von Kreisrätin Wohlhöfler war ursprünglich angedacht, die Umleitung nach Breienthal von Krumbach her kommend über Deisenhausen, am Glaserhof vorbei und dann über die Ortsverbindungsstraße aus Richtung Ingstetten kommend zu führen.

Herr Sittenberger ergänzt, dass die Hauptarbeiten im August erfolgen sollen, damit der Schülerverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorsitzende sichert zu, dies abzuklären.

#### **Beschluss:**

Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, die Bauarbeiten für den Umbau der Kreuzung St 2018 / GZ 13 bei Nattenhausen in einen Kreisverkehr aufgrund des Vergabevermerks mit Zuschlagsempfehlung des Staatlichen Bauamts Krumbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 3      Finanzielle Beteiligung des Landkreises an kommunalen Sportstätten; Antrag der Stadt Ichenhausen auf Förderung des Neubaus der Jahnhalle und Schwimmbad nach tatsächlichen Kosten**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistags vom 20.10.2016 (SV/2015/374-1) wurde für Investitionskostenbeteiligungen des Landkreises Günzburg an gemeindlichen Sportstätten festgelegt, dass diese grundsätzlich bei Neubaumaßnahmen auf Basis des jeweils gültigen Kostenrichtwerts zum Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgen sollen.

Vorausgegangen war dem vorgenannten Beschluss ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), welches der Landkreis zur Klärung rechtlicher Fragen in Auftrag gegeben hatte. Geklärt werden sollte, inwieweit sich der Landkreis bei der finanziellen Beteiligung an den Investitionskosten und an den laufenden Betriebskosten gemeindlicher Sportstätten in rechtlich zulässiger Weise bewegen darf. Eine finanzielle Beteiligung an gemeindlichen Sportstätten kommt nach der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs generell nur in Betracht, wenn damit gesetzlich geregelte Aufgaben des Landkreises erfüllt werden können. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen eine gemeindliche Sportstätte mitbenutzen.

Mit anliegender E-Mail-Nachricht vom 23.06.2021 an Herrn Landrat Dr. Reichhart bittet der 1. Bürgermeister der Stadt Ichenhausen, Herr Strobel, den Landkreis um eine Förderung des von der Stadt geplanten Ersatzneubaus der Friedrich-Jahn-Halle sowie der Kleinschwimmbad nach den tatsächlichen Kosten (siehe Anlage). Eine ursprünglich angedachte Generalsanierung der Gebäude stellte sich zwischenzeitlich als unwirtschaftlich heraus. Gemäß einer aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die auf den schulischen Bedarf entfallenden und somit auch für den Landkreis relevanten Kosten bei der Friedrich-Jahn-Halle (1-fach Sporthalle) auf ca. 2,91 Mio. Euro und bei der Schwimmbad (1-fach Sportstätte) auf ca. 3,77 Mio. Euro.

Auf der Grundlage der vom BKPV dargelegten Förderkriterien würde sich gemäß den aktuellen Daten bei einer Förderung nach Kostenrichtwerten für den Landkreis eine Nettobeteiligung nach Abzug der staatlichen Förderung gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Sporthalle in Höhe von ca. 522.000 Euro und für die Schwimmbad in Höhe von ca. 728.000 Euro ergeben, somit insgesamt rd. 1.250.000 Euro.

Im Vergleich hierzu beliefe sich die Förderung der Baumaßnahmen nach tatsächlichen Kosten, ebenfalls unter Berücksichtigung der Förderkriterien des BKPV, bei der Sporthalle auf ca. 883.000 Euro und für die Schwimmbad auf ca. 1.341.000 Euro, somit insgesamt auf rd. 2.224.000 Euro.

#### **Bewertung**

Im Gegensatz zur Investitionskostenförderung bei Neubaumaßnahmen wurde mit dem Beschluss des Kreistags im Jahr 2016 festgelegt, dass eine Beteiligung des Landkreises an Generalsanierungen von gemeindlichen Sportstätten auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgen soll. Hintergrund für diese Differenzierung war die Überlegung, dass gerade bei Generalsanierungen nicht immer alle Kosten absehbar sind und die Gemeinden das Kostenrisiko nicht alleine tragen sollten.

Für eine finanzielle Beteiligung nach Kostenrichtwerten bei Neubaumaßnahmen sprach die einfachere Handhabung der Förderung. Bei der Beteiligung nach tatsächlichen Kosten ist laut BKPV-Gutachten vor allem darauf zu achten, dass die Kostenanteile der Baumaßnahme, die nicht für den schulischen Bedarf erforderlich sind, bei der Berechnung der Höhe der Förderung durch den Landkreis vorab ermittelt und herausgerechnet werden.

Allerdings ist erfahrungsgemäß auch festzustellen, dass mit dem vom Freistaat vorgegebenen Kostenrichtwerten in der Regel keine Baumaßnahme realistisch abgewickelt werden kann. Sie berücksichtigen zudem nicht zeitnah die tatsächlichen Preisentwicklungen.

Das Gutachten des BKPV lässt grundsätzlich auch für Neubaumaßnahmen eine finanzielle Investitionskostenbeteiligung nach tatsächlichen Kosten zu und legt die Entscheidung hierüber in das Ermessen des Landkreises.

Bislang wurden vom Landkreis auf der Grundlage des bestehenden Kreistagsbeschlusses lediglich Generalsanierungen von Sportstätten nach tatsächlichen Kosten finanziert, konkret die 3-fach-Sporthalle des Schulverbandes Thannhausen und die Außensportanlagen der Stadt Krumbach am dortigen Schulzentrum.

Insofern ist in Bezug auf Neubaumaßnahmen bislang noch keine vergleichbare Förderung erfolgt. Jedoch erfordert eine Investitionskostenbeteiligung des Landkreises nach tatsächlichen Kosten nicht nur eine Änderung des Kreistagsbeschlusses, sondern sie entfaltet auch Präzedenzwirkung für die Förderung künftiger gemeindlicher Vorhaben. Dies hätte für den Landkreis zur Folge, dass im vorliegenden Fall rd. 1,0 Mio. Euro an Mehrkosten anfallen und auch für die geplanten Neubaumaßnahmen am Schulzentrum in Krumbach im Vergleich zur Förderung nach Kostenrichtwerten deutlich höhere finanzielle Landkreisbeteiligungen zu erwarten sind.

Andererseits geben die betreffenden Kommunen zu bedenken, dass bei einer Förderung des Landkreises lediglich nach Kostenrichtwerten eine Finanzierung der Sportstätten nicht darstellbar wäre, sodass die Realisierung der Projekte gegebenenfalls ernsthaft in Frage stünde.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ergänzend gibt er zu bedenken, dass der Landkreis, könnte er die kommunalen Sportstätten nicht mitbenutzen, selbst entsprechend bauen müsste und in diesem Fall dann auch die tatsächlichen Kosten zu tragen hätte.

Kreisrat Fischer erläutert, dass auch er damals zugestimmt hat, Neubaumaßnahmen nach Kostenrichtwerten zu fördern. Allerdings bestand damals bei allen irrtümlich die Meinung, dass die Kostenrichtwerte ungefähr die Größenordnung ausmachen, die tatsächlich für eine Neubaumaßnahme benötigt werden. Bei der damaligen Beschlussfassung wurde darauf vertraut, dass der Staat hier die ehrlichen Kosten benennt.

Tatsache ist jedoch, dass die Kostenrichtwerte die tatsächlichen Kosten nicht annähernd abdecken und aktuell um mindestens 25 bis 30 % nicht mehr stimmen. Hieraus ergeben sich erhebliche Differenzen und es kann aus seiner Sicht nicht sein, dass die Kommunen diese Differenzen selbst tragen müssen. Er hält dies für nicht fair und appelliert, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beschluss SV/2015/374-1 vom 20.10.2016 dahingehend zu ändern, dass Ziffer 2 wie folgt geändert wird:

Die rechtlichen und praktischen Hinweise des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit Gutachten vom 18.07.2016 für die Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten und den laufenden Betriebskosten gemeindlicher Sportstätten sind zusammen mit den vorgeschlagenen Kriterien der Vertreter des Landkreises und der Gemeinden anlässlich des Gesprächs am 18.07.2016 für den künftigen Abschluss und Vollzug von Zweckvereinbarungen umzusetzen. **Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Generalsanierungen sondern auch Neubaumaßnahmen unter Beachtung der Hinweise des BKPV auf Basis der tatsächlichen Kosten gefördert werden.** Entsprechende Vereinbarungen für künftige Neubau- und Generalsanierungsmaßnahmen sind auf der Grundlage des im Gutachten enthaltenen Vereinbarungsmusters auszuarbeiten.

Die übrigen Punkte des vorgenannten Beschlusses bleiben unberührt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Günzburg, 28.07.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung